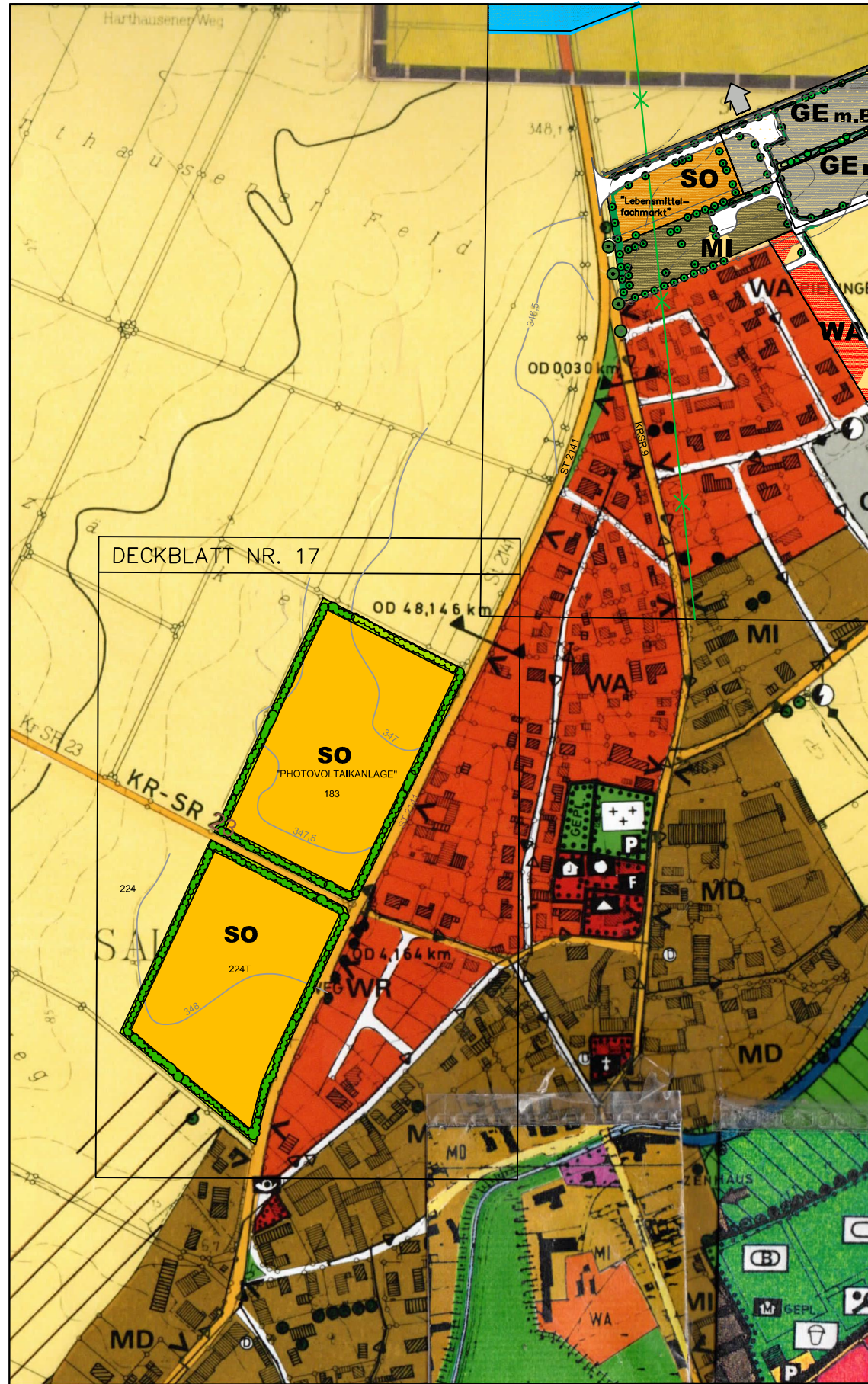
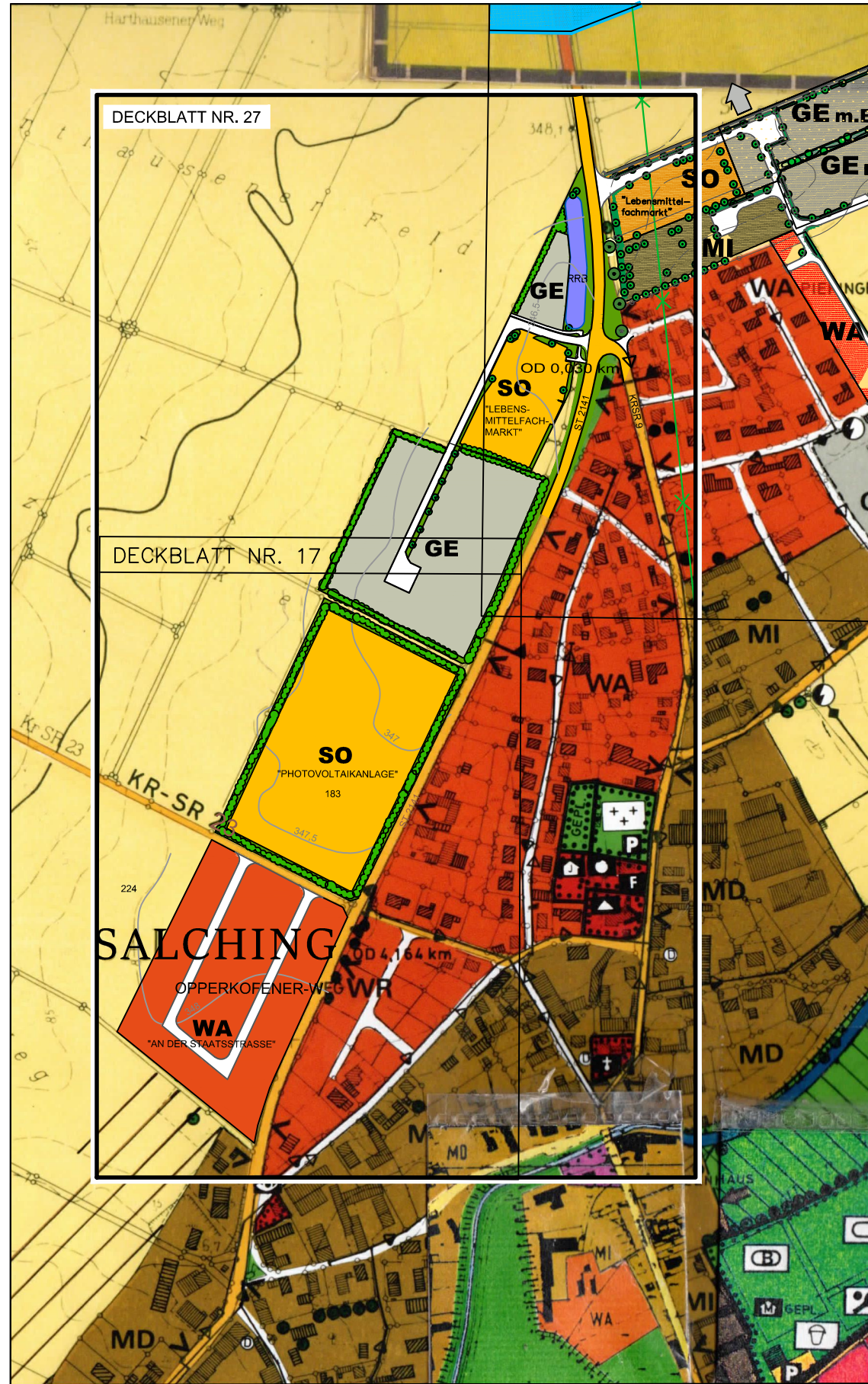


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 27 ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
- GE** GEWERBEGEBIET (§ 8 BauNVO)
- SO** SONDERGEBIET (§ 11 BauNVO)
 - PHOTOVOLTAIKANLAGE
 - LEBENSMITTELFACHMARKT

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

- BÄUME UND STRÄUCHER (ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD-PRÄGENDE EINZELBÄUME, GEHÖLZGRUPPEN UND OBSTGÄRTEN, EINGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN) VORH./GEPL.

GRÜNFLÄCHEN

- GLIEDERNDE, ABSCHIRMENDE, ORTSGESTALTENDE UND LANDSCHAFTSTYPISCHE GRÜNFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- WASSERFLÄCHE MIT BEZEICHNUNG
RRB: REGENRÜCKHALTEBECKEN

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- HAUPTVERKEHRSSTRASSE MIT BEZEICHNUNG UND NUMMER
ST: STAATSTRASSE
KRSR: KREISSTRASSE

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.07.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 21.08.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 21.08.2026 erfolgte in der Zeit vom bis

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Straße 4, 94330 Aiterhofen während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Gemeinde Salching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Salching, den
Alfons Neumeier (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom, AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Straubing, den

Ausgefertigt

Salching, den
Alfons Neumeier (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Salching, den
Alfons Neumeier (Erster Bürgermeister)

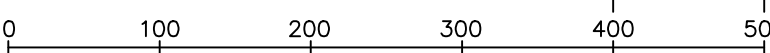
DECKBLATT NR. 27
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER
GEMEINDE SALCHING

(MIT GENEHMIGUNG VOM 21.07.1986)
LANDKREIS : STRAUBING-BOGEN

FÜR DEN BEREICH
"AN DER STAATSTRASSE"

PLANUNGSMASS-STAB

1:5.000



2	ENTWURF VOM ...				HG
1	VORENTWURF VOM 21.08.2026				HG
Nr.	Planfassung	Datum	Name	Datum	Name

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE SALCHING
VERTRETEN DURCH HERRN ERSTEN
BÜRGERMEISTER ALFONS NEUMEIER
ÜBER VG AITERHOFEN
STRAUBINGER STRASSE 4
94330 AITERHOFEN

DEZEMBER 2025	HÜ	AUGUST 2026	HG
aufgestellt im	Name	geprüft im	Name

PLANUNG:

24-114



HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de